

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Gartenhofstr. 7
8004 Zürich
PC-Konto 80-35870-1

Tel. +41 (0)44 242 93 21
info@friedensrat.ch
www.friedensrat.ch

Stellungnahme des Schweizerischen Friedensrates

Nach der Kampfjet-Abstimmung: Die Schweiz soll die UNO stärken, statt sich der NATO anzubiedern

Es ist erschreckend, in wie vielen Stellungnahmen zum knappen Ausgang der Abstimmung über den Kredit für die Kampfjet-Beschaffung von einer stärkeren Annäherung bis Anlehnung an die NATO die Rede ist, bei gleichzeitiger abstrakter Beschwörung der Neutralität. Dieser eklatante innere Widerspruch ergibt sich aus dem krampfhaften Festhalten an der Fiktion der autonomen Landesverteidigung, von der alle wissen, dass sie einem Realitätstest nicht standhalten würde (deshalb ja auch die Anlehnung an die NATO), und die ja auch schon in der Zeit des Kalten Krieges nicht funktioniert hätte.

Aus Sicht des Schweizerischen Friedensrates (SFR) ist diese Anlehnung der falsche Schluss aus dem Umstand, dass die Schweiz von lauter befreundeten Staaten umgeben ist, die mehrheitlich NATO-Mitglied sind. Ausgeblendet wird dabei, dass alle Nachbarländer und seit bald zwanzig Jahren auch die Schweiz Mitglied in der UNO sind. In keinem Kommentar wird die Verantwortung der UNO für den Weltfrieden und ihre Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik erwähnt, geschweige denn in die Überlegungen zur Sicherheitspolitik einbezogen.

Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Schweizer Sicherheitspolitiker im Kalten-Kriegs-Denken stecken geblieben sind und nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Kollektive Sicherheit einen Hauptpfeiler des UNO-Systems bildet¹, auf das sich auch unser Land verpflichtet hat und das somit die Grundlage für die Konzeptionen von Sicherheitspolitik und Armee bilden sollte. Im Gegensatz zur Anlehnung an die NATO steht dem die Neutralität in keiner Weise im Weg, denn wie der Bundesrat schon im Dezember 2000 in der Botschaft zum UNO-Beitritt festgehalten hat, spielt die Neutralität im Zusammenhang mit Massnahmen der UNO gemäss Kapitel VI und VII keine Rolle, bzw.: «Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.»²

Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Schweiz bald zwanzig Jahre nach dem Beitritt zur UNO endlich ihre sicherheitspolitische Konzeption und die Aufgaben der Armee neu ausrichten. Die aktuelle Konzeption geht von der ersten Priorität der autonomen Verteidigung aus, wofür die Kampfflugzeuge symbolisch stehen. Das steht in klarem Widerspruch zur Lage der Schweiz mit lauter befreundeten Nachbarländern, ist aber auch Ausdruck mangelnder internationaler Solidarität und ungenügenden Einsatzes für den Frieden in der Welt. Obwohl die Schweiz seit bald zwanzig Jahren Mitglied der UNO ist, hat sie die Beteiligung an UNO-Friedensmissionen und Blauhelmeinsätzen nicht ausgebaut. Der SFR fordert deshalb erneut, dass die Prioritäten in der Armeekonzeption umgestellt werden: An erster Stelle soll die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen stehen, was zeigen würde, dass die Schweiz sich stark für den Frieden und die Menschenrechte auf der ganzen Welt und besonders in Konfliktgebieten einsetzt.³ Zweite Priorität soll nach wie vor der Einsatz zur Unterstützung der zivilen Behörden im Katastrophenfall haben. Die autonome Verteidigung kann problemlos in die dritte Priorität zurückgesetzt werden, soweit sie überhaupt realisierbar ist.

Für Einsätze in UNO-Friedensmissionen braucht es charakterstarke und motivierte Dienstleistende beiden Geschlechts. Dafür ist das aktuelle System mit der Militärdienstpflicht für Männer ungeeignet; sie kann problemlos abgeschafft werden, auch da durch die Konzeptionsänderung die Zahl der insgesamt benötigten Dienstleistenden massiv abnimmt. Dies ist auch die liberale Alternative zur FDP-Motion «Bürgerinnen- und Bürgerdienst: Weiterentwicklung des Milizsystems und Sicherung der Bestände» vom 23. September 2020, die eine Ausweitung der Dienstpflicht auf die Frauen verlangt⁴, wie zur geplanten, mittlerweile auf 2021 verschobenen Initiative von «Service citoyen», die ebenfalls einen Zwangsdienst für alle einführen will.⁵ Bereits am 20. Juni 2019 hatte CVP-Ständerat Beat Vonlanthen ein Postulat eingereicht «Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen?», das mit Unterstützung des Bundesrates vom Ständerat am 9. September 2019 ohne Widerspruch und ohne Abstimmung angenommen wurde.

Mit der Priorität für internationale Friedenseinsätze der Armee erhält die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat mehr Gewicht und Sinn. So kann sich die Schweiz dort mit grösserer Legitimation nicht nur direkt für mehr und umfassendere UNO-Friedensmissionen einsetzen – zu deren Umsetzung sie direkt beitragen kann –, aber auch für die stärkere Förderung der Menschenrechte in den UNO-Friedensmissionen. Mit dem zunehmenden Rückzug der USA aus dem Multilateralismus und dem verstärkten Engagement Chinas auch bei der Friedensförderung ist eine gefährliche Verschiebung der Gewichte im Gang:

«Mittlerweile bezahlt Peking den zweithöchsten obligatorischen Betrag an die UNO; auch bei Friedensmissionen ist Peking der zweitwichtigste Beitragszahler. China stellt mehr Soldaten und Polizisten für UNO-Blauhelmissionen zur Verfügung als alle anderen ständigen Sicherheitsratsmitglieder zusammen. Rund 2500 sind es im Moment. Doch auch den Blauhelmoperationen versucht Peking seine eigene Weltsicht aufzudrücken. Im bisherigen Verständnis der UNO gehören zu einer Friedensmission nicht nur Soldaten mit Waffen. Ebenso wichtig für einen anhaltenden Frieden ist der Aufbau einer Zivilgesellschaft. So unterstützen UNO-Missionen den Aufbau eines funktionierenden Rechtssystems und die Respektierung der Menschenrechte. Aus chinesischer Warte garantieren hingegen nicht Individuen den Frieden, sondern der Staat. Dieser unterschiedliche Denkansatz zeigt sich bei den Budgetverhandlungen für die Friedensmissionen. Wiederholt haben chinesische Diplomaten versucht, Posten für Menschenrechte aus den Budgets der Missionen zu streichen – zum Teil mit Erfolg. Auf diese Weise, um es mit den Worten des ehemaligen US-Diplomaten Feltman zu sagen, schreibt China langsam, aber stetig das Betriebssystem der UNO um.»⁶

Die Schweiz hat sich erfolgreich für eine Reform der Menschenrechtsarbeit in der UNO eingesetzt (Ersatz der Menschenrechtskommission durch den Menschenrechtsrat mit Einführung der «Universal Periodic Review», der sich alle UNO-Mitgliedsländer zu unterziehen haben und die sich periodisch wiederholt. Es ist höchste Zeit, dass sie auch im Bereich der UNO-Friedensmissionen eine ähnlich aktive Rolle übernimmt. Um dies auch innenpolitisch abzustützen, drängt sich die Neuauflage eines Blauhelmggesetzes geradezu auf – auch der UNO-Beitritt ist erst im zweiten Anlauf zustande gekommen.

Im Zusammenhang mit der Reform könnte gut und gerne auf die überteure Beschaffung von Kampfflugzeugen verzichtet werden, doch hat der Bundesrat für den Kauf eine hauchdünne Legitimation erhalten. Da liegt es in seiner Verantwortung, wie er damit umgeht. Was im Abstimmungskampf jedoch kaum diskutiert worden ist, obwohl es im Beschaffungsgesetz verankert ist, sind die sogenannten Kompensationsgeschäfte, die Bundesrätin Viola Amherd ja gerne stark reduziert hätte. Mit den Vorgaben im Gesetz werden solche Geschäfte im Umfang von 3,6 Milliarden Franken vorgeschrieben und selbst der Kreis der Begünstigten ist im Gesetz festgelegt. Da wird die Grundlage für Beziehungsgeschäfte bis hin zur direkten Korruption geschaffen. Und das, obwohl die Schweiz 2006 dem «Strafrechtsübereinkommen über Korruption» des Europarates sowie dem «Zusatzprotokoll zu dem Strafrechtsübereinkommen über Korruption» beigetreten ist und 2009 dem «Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption». Aber das kümmert jene nicht, die an den Kompensationsgeschäften verdienen wollen. Es stünde dem Parlament gut an, auf diesen Teil des Beschlusses zur Beschaffung der Kampfflugzeuge zurückzukommen und ihn als Teil des Kampfes gegen Korruption zu beerdigen.

Zürich, 28. September 2020

1 UNO-Charta Kapitel VI: «Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten» und Kapitel VII: «Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen».

2 Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» vom 4. Dezember 2000 (Zitat Seite 1214).

3 Ausgeführt ist das in «Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten», von Ruedi Tobler (SFR) und Anna Leissing (KOFF); in «Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft», Plattform Agenda 2030, Bern 2018, Seite 58.

4 Der Wortlaut der Motion: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft und die entsprechende Anpassung des rechtlichen Rahmens zur Einführung eines allgemeinen Bürgerinnen- und Bürgerdienstes zu unterbreiten. Die Vorlage berücksichtigt die sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, demographischen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen und Bedürfnisse. Die Kantone sind einzubeziehen. Die Vorlage äussert sich u.a. zu den Aufgabengebieten, der Länge der Dienstpflicht und Anzahl Dienstage, der Organisation sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Bestände von Armee und Zivilschutz müssen garantiert sein.»

5 <https://servicecitoyen.ch/de/>; siehe auch ««Bürgerdienst» – alter Wein in neuen Schläuchen», von Ruedi Tobler in der FRIEDENSZEITUNG Nr. 31, Dezember 2019, Seite 24.

6 «Wie China versucht, die UNO umzuformen», von Patrick Zoll, Neue Zürcher Zeitung, 24. September 2020, Seite 5